St. Gallen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2007)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Spitex Verband Kanton St. Gallen, Engelgasse 2, 9000 St. Gallen,
Tel. 071 222 87 54, Fax 071 222 87 63, E-Mail info@spitexsg.ch, www.spitexsg.ch

Finanzierung des Verbandes und Anpassung der Mitgliederbeiträge

Drei Veränderungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzierung der Verbandsleistungen haben, führten dazu, dass an der ausserordentlichen DV vom 25. Oktober die Mitgliederbeiträge angepasst werden mussten.

(Jä) Zum ersten wurde neben den Subventionsgeldern, welche die Spitex-Organisationen vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gemäss AHV 101bis aufgrund ihrer Lohnsumme erhielten, auch der kantonale Verband aus der gleichen Kasse mit fix 125'000 Franken pro Jahr finanziert. Dieser Betrag wird nun zusammen mit den wegfallenden Bundessubventionen der Spitex-Dienstleister den Gemeinden aufgrund der neuen alleinigen Zuständigkeit vom Kanton an andere Abgaben angerechnet.

Empfehlung VSGP

Die Gemeinden werden also für ihre zusätzlichen finanziellen Aufwendungen an lokale Spitex-Organisationen und zusätzlich den Spitex Verband von anderen Zahlungen entlastet. Die Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) empfiehlt denn auch den Gemeinden, den höheren Verbandsbeitrag in der Entschädigung an die Spitex-Organisationen zu berücksichtigen.

Austritt Pro Senectute

Zum zweiten richtet der Kanton, ebenfalls bedingt durch die NFA und die damit auf Kantonsebene verbundene alleinige Zuständigkeit der Gemeinden, die direkten Beiträge an den Verband von 20 000 Franken nicht mehr aus. Der Spitex Verband wird im Rahmen eines Leistungsvertrages weiterhin für die Erfassung der kantonalen Spitex-Statistik entschädigt werden. Und drittens verliert der Verband durch den Austritt der Pro Senectute Kanton St. Gallen aus dem Verband jährlich ca. 24 000 Franken. Total entfallen dem Kantonalverband Beiträge in der Höhe von ca. 170 000 Franken.

Bewährtes Beitragssystem

Da die Gemeinden den Verband nicht direkt finanzieren können, sollen alle Mindererträge, soweit nötig, mit einer Anhebung der Beiträge der Mitglieder aufgefangen werden. Massgebend ist das provisorische Budget 2008. Im Grundsatz soll am bewährten Beitragssystem festgehalten werden: Grundbetrag plus zusätzlicher Beitrag pro 100 000 Franken Lohnsumme. Je nach Veränderung dieser beiden Parameter führt ein künftiges Finanzierungsmodell bei gleichem Endergebnis zu einer stärkeren Belastung entweder der kleineren oder aber der grösseren Organisationen.

Rücksicht auf Kleine

Der notwendige Finanzbedarf beträgt gemäss provisorischem Voranschlag 2008 286 000 Franken. Der Vorstand hatte mehrere Modelle geprüft und dabei eine Variante zur Annahme empfohlen, welche die grossen Organisationen prozentual etwas entlastet hätte. Die Delegierten genehmigten schliesslich aber das Modell eines Delegierten, das vor allem Rücksicht auf kleine Organisationen nimmt. Grundlage für den Mitgliederbeitrag bildet die Jahresbruttolohnsumme des Vorjahres. Der Grundbetrag pro Organisation beträgt 2000 Franken. Pro überschrittene 100 000 Franken Lohnsumme erhöht sich der Mitgliederbeitrag um 690 Franken.

Mit den Mitgliederbeiträgen genehmigten die Delegierten auch die Stimmrechtsverhältnisse. Jede Organisation hat grundsätzlich eine Stimme. Pro überschrittene 100 000 Franken Lohnsumme erhöht sich die Stimmkraft um eine Stimme. ❑

Das Projekt RAI-HC St. Gallen und Thu

Das gemeinsame Einführungsprojekt RAI-Home-Care der Kantone St. Gallen und Thurgau ist abgeschlossen. Die Kurse wurden in das reguläre Fortbildungsangebot aufgenommen.

(Jä) Am 19. September tagten der Lenkungsausschuss und die Projektgruppe RAI-HC der Spitex Verbände der Kantone St. Gallen und Thurgau zum letzten Mal. Martha Paula Kaufmann, RAI-HC-Fachfrau und Schulungsverantwortliche, zeigte den Stand des Projektes auf. Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Schulungsangebots war eine Bedarfserhebung gewesen, an der 84% aller Spitex-Organisationen teilgenommen hatten. Von 2005 bis 2007 wurden acht AnwenderInnen-Kurse durchgeführt, im gleichen Zeitraum zeitlich angepasst sechs Kurse für Projektverantwortliche. Im laufenden Jahr finden erstmals zwei Erfa-Kurse statt. Alle Schulungen wurden jeweils anschliessend ausgewertet und Verbesserungen wurden in einen Controllingprozess integriert.

Grosser Erfolg

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass das Einführungsprojekt ein Erfolg war. Neben vie-

Abonnieren Sie den
Schauplatz Spitex

SPITEX
Hilfe und Pflege zu Hause

Zeitschrift der kantonalen Spitex-Verbände
Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau, Zürich

Der Schauplatz Spitex informiert Sie über Pflege, Berufsalltag, Aufgaben und Tätigkeiten der Spitex.

- Jahres-Abonnement (6 Ausg.) für Fr. 50.–
- Schnupper-Abo: 3 Ausgaben zum Sonderpreis von Fr. 20.–
- Für Mitglieder: Zusatzabonnement für Fr. 30.–

Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich, Telefon 044 291 54 50, Fax 044 291 54 59, E-Mail info@spitexzh.ch

Lohnempfehlung

(Jä) Der Vorstand des Kantonalverbandes beschloss an seiner letzten Sitzung nachstehende Empfehlungen an die Basisorganisationen betreffend Löhne 2008. Er lehnt sich dabei wie in den vergangenen Jahren an die Vorgaben für das Staatspersonal an. Mit dem Voranschlag 2008 beantragt die Regierung – neben Gewährung des ordentlichen Stufenanstiegs – eine generelle Erhöhung der Besoldungsansätze um 1.6 Prozent. Zudem sollen für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen 0.4 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung gestellt werden. Schliesslich ist eine teuerungsbedingte Anpassung der Inkonvenienzzulagen vorgesehen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung dieser Vorgaben durch das Kantonsparlament.

Bei Fragen kann man sich an die Geschäftsstelle wenden. ❑

Spitex Verband Thurgau, Rathausstrasse 30, Postfach, 8570 Weinfelden,
Telefon 071 622 81 31, Telefax 071 622 81 34, E-Mail info@spitextg.ch, www.spitextg.ch

der Kantone gau ist abgeschlossen

len positiven Ergebnissen zeigten sich jedoch einige Mängel: So wird das «Herzstück» des RAI-HC, das MDS, noch zu wenig eingesetzt. Auch der Nutzen der Abklärungszusammenfassung wird oft noch zu wenig erkannt. Kaum genutzt wird der Leistungskatalog. Noch sind nicht alle Ziele erreicht. Es ist aber im Grossen und Ganzen lediglich eine Frage der Zeit.

Vertiefende Kurse

Christa Lanzicher erläuterte als Vertreterin der Projektleitung, wie RAI-HC nach Abschluss des Projekts weiter gefördert und begleitet werden soll. Im nächsten Jahr werden zwei AnwenderInnen-Kurse und zwei Kurse für Projektverantwortliche durchgeführt. Abgestimmt auf die Bedürfnisse aus den Erfa-Veranstaltungen sollen vertiefende RAI-Home-Care-Kurse angeboten werden. So startet man 2008 mit einem Kurs zur Pflegeplanung. Auch nach Beendigung des Projekts wollen die Mitglieder der Projektleitung (Dominik Weber-Rutishauser, Christa Lanzicher, Martha Paula Kaufmann) weiterhin einen regelmässigen Austausch pflegen.

Interessantes Referat

Der Lenkungsausschuss, unter dem Vorsitz von Helen Jäger, beschloss, das gemeinsame Einführungsprojekt RAI-HC der beiden Kantonalverbände abzuschliessen und die beiden Gremien Lenkungsausschuss und Projektgruppe mit bestem Dank an die Teilnehmenden aufzulösen.

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden erläuterte Maja Mylaeus, Qualitätsverantwortliche des Spitex Verbandes Schweiz und zuständig für das Projekt RAI-HC auf nationaler Ebene, in einem interessanten Referat den Stand der Einführung des Instrumentes in einzelnen Kantonen, die geplanten Entwicklungen und Erweiterungen von RAI-HC sowie Probleme der Anwendung. ❑

Spitex-Richtlinien und Mustervorlage für Leistungsvereinbarung

Die Spitex-Richtlinien treten wie vorgesehen per 1. Januar 2008 in Kraft. Die Mustervorlage für eine Leistungsvereinbarung ist als Empfehlung verabschiedet worden.

(CL) An der Herbsttagung Ende Oktober wurde über die Spitex-Richtlinien des Kantons Thurgau, die am 1. Januar 2008 in Kraft treten, und die überarbeitete Mustervorlage für eine neue Leistungsvereinbarung nochmals im Detail informiert. Die beiden Papiere wurden von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Spitex Verband, Gemeindeverband VTG und Kanton erarbeitet.

Die Spitex-Richtlinien, die vom Departement für Finanzen und Soziales erlassen werden, umschreiben die Mindestanforderungen, die Spitex-Organisationen künftig zu erfüllen haben, um vom Kanton eine Betriebsbewilligung zu erhalten. Für Organisationen, welche die Anforderungen noch nicht vollständig erfüllen, gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren.

Die Mustervorlage für eine neue Leistungsvereinbarung, die an die Veränderungen aufgrund der NFA und an diese Richtlinien angepasst wurde, ist von den beiden Verbandsvorständen der Spitex Thurgau und des Gemeindeverbandes VTG in der Zwischenzeit als gemeinsame Empfehlung verabschiedet worden. Über die Einzelheiten zur Umsetzung wurden alle Spitex-Organisationen und die Gemeinden mit einem Schreiben informiert. ❑

Informationen zur Spitex-Statistik ab 2008

(CL) Bekanntlich werden ab 2008 die Statistikdaten für das Bundesamt für Statistik vom kantonalen Statistischen Amt Thurgau erhoben und direkt nach Bern weitergeleitet. Diese Daten werden deshalb zukünftig mittels eines schweizerisch vorgegebenen einheitlichen Datensatzes elektronisch erhoben. Da dadurch die bis jetzt erhobenen Zusatzdaten an den Spitex Verband separat erfasst werden müssen, werden die Spitex-Organisationen künftig zwei separate Erhebungen durchführen müssen, die jedoch so koordiniert werden sollen, dass kein administrativer Mehraufwand entsteht. Wie dies konkret vor sich gehen soll, erfahren die Organisationen in einem Informationsschreiben des Kantons im Dezember und an einer Informationsveranstaltung am 23. Januar 2008. ❑

Gründung des Vereins Hospizdienst Thurgau

(CL) Anfang 2006 gründeten zwei Initiantinnen aus eigener Überzeugung den ambulanten Hospizdienst Thurgau. Mit ihrer Idee stiessen sie vielerorts auf offene Ohren. Viele Freiwillige haben sich für Einsätze gemeldet und in der Zwischenzeit bereits auch erbracht. Diese Freiwilligen werden sorgfältig auf ihren Einsatz vorbereitet und intern geschult. Anfangs Oktober wurde nun in der Komturei Tobel, früher ein Hospiz auf dem Jakobs-Pilgerweg, der Verein Hospizdienst Thurgau als Trägerschaft gegründet. Der Verein soll als organisatorisches und rechtliches Dach die Tätigkeiten des Freiwilligendienstes zusammenfassen und vernetzen. Im ehrenamtlichen Vereinsvorstand sind u. a. die Spitex, das Schweizerische Rote Kreuz, Sozialdienste von Akutspitälern, politische Vertretungen, Gerontologinnen, Ärzteschaft, Krebsliga und die Landeskirchen vertreten. ❑

Gesundheitsförderung und Prävention

(CL) «Wenn es um Gesundheit geht, sind gute Ideen besonders wertvoll» – nach diesem Motto verleiht die Internationale Bodenseekonferenz IBK alle drei Jahre den IBK-Preis für Gesundheitsförderung und Prävention. Das nächste Mal im April 2008. Der Kanton Thurgau ist Mitglied der IBK, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Regio Bodensee als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern. Mit der Bekanntmachung beispielhafter Projekte aus dem Bodenseeraum sollen Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention angeregt werden. Der IBK-Preis wird deshalb für die Realisierung innovativer, multiplizierbarer und wirkungsvoller Ideen in diesem Bereich verliehen. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und Organisationen, z. B. auch Spitex-Organisationen. Für Informationen zum Wettbewerb: www.ibk-gesundheit.org ❑

Den letzten IBK-Preis gewann eine CD-ROM für Mädchen zu Schönheit und Essstörungen.